

	Unter- richts- dauer Min.	1. Schul- entgelt €	2. Zuschuss der Stadt €	3. Bezu- schuss- ter Differenz betrag €	4. Crailsh. Erwachs- sene monatl. €	5. Auswärt. Erwachs- ene monatl. €
I. GRUPPENUNTERRICHT						
1. Klassenunterricht 10-12 Kinder						
1.1	Musikgarten	45	32,--	5,--	27,--	-
1.2	Musikalische Früherziehung	60	27,--	5,--	22,--	28,--
1.3	Orientierungsstufe / Instrumentenkarussell Orff Gruppe	60	26,--	5,--	21,--	28,--
1.4 Klassenmusizieren unabhängig vom Wohnort						
1.4	Klassenmusizieren Grundschule	45	27,--	5,--	22,--	
1.5	Klassenmusizieren Hauptschule/Realschule/Gymnasium	45	35,--	5,--	30,--	
2. Kleingruppenunterricht						
2.1	4-5 Schüler	60	47,--	7,--	40,-,--	52,-
2.2	3 Schüler	45	47,--	7,--	40,--	52,--
2.3	2 Schüler	30	47,--	7,--	40,--	52,--
2.4	2 Schüler Partnerunterricht	45	71,--	11,--	60,--	78,--
2.5	2 Schüler Partnerunterricht	60	96,--	14,--	82,--	107,--
3. Spielkreis, Orchester, Kammermusik, Singschule, Kindertanz, Hörerziehung und Musiktheorie						
3.1	für Teilnehmer mit Instrumentalunterricht	60	frei	frei	frei	frei
3.2	für Teilnehmer ohne Instrumentalunterricht	60	14,--	3,--	11,--	14,--
II. INSTRUMENTALER EINZELUNTERRICHT						
1.	Volle Unterrichtseinheit	45	115,--	20,--	95,-	121,--
2.	Halbe Unterrichtseinheit	30	77,--	14,--	63,--	81,--

III. ERWACHSENENZUSCHLAG

Für Personen über 18 Jahren (Erwachsene), die nicht mehr in einem Ausbildungsverhältnis stehen, wird auf die Unterrichtsentgelte ein Zuschlag von 30 v.H. (auf volle € gerundet) erhoben.

IV. ERMÄSSIGUNGEN

1. Familienermäßigungen

Ohne besonderen Antrag ermäßigt sich das Schulgeld für den zweiten Schüler aus einer Familie um ein Drittel, für jeden weiteren um die Hälfte des vollen Satzes (dabei wird jeweils auf volle € gerundet). Die Ermäßigung wird in der Reihenfolge des Alters der Schüler berechnet und wird nur bei jugendlichen Mitgliedern einer Familie gewährt.

Ermäßigung in sozialen Fällen

In sozialen Fällen kann auf Antrag eine Ermäßigung auf die Unterrichtsentgelte gewährt werden.

V. SONSTIGES

Leihinstrumente

In beschränktem Umfang können den Schülern für den Anfangsunterricht Leihinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Für die Überlassung wird folgendes Entgelt erhoben:

8,- € für Streich- und Blasinstrumente, 14,- € nach einem Jahr, 17,- € nach 1 ½ Jahren

VI. Zahlungsweise

Die Unterrichtsentgelte sind ohne besondere Aufforderung spätestens bis zum 15. jedes Monats auf das Konto der Stadtkasse Crailsheim, Sparkasse Crailsheim, Kto. Nr. 2280, BLZ 622 500 30 einzuzahlen. Aus Ersparnis- und Vereinfachungsgründen ist erwünscht, die Stadtkasse zur Abbuchung der fälligen Entgelte zu ermächtigen. Zuschuss der Stadt

Die Stadt gewährt den Schülern mit Erstwohnsitz in Crailsheim einen Zuschuss zum Unterrichtsentgelt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird dieser Zuschuss direkt mit den Unterrichtsentgelten verrechnet; zu zahlen ist der „Bezuschusste Differenzbetrag“.